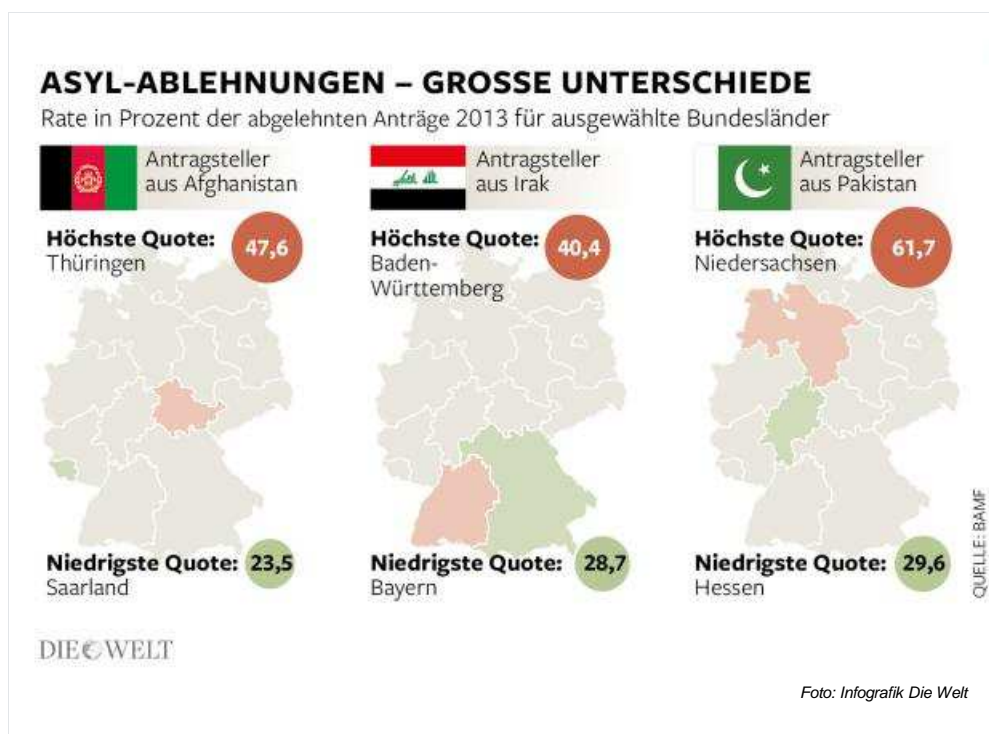


17.01.15 | Bundesländer

So unterschiedlich bewerten die Länder Asylanträge

Die Asylbehörden in Deutschland entscheiden sehr uneinheitlich über Asylanträge. Selbst für Schutzsuchende aus Kriegsländern wird es zur Schicksalsfrage, wo ihr Antrag bearbeitet wird. *Von Andreas Maisch*



Es gibt Zahlen, die Heiko Habbe ratlos machen: Dass sich laut amtlicher Statistik der Anteil abgelehnter Asylanträge zwischen den Bundesländern teils stark unterscheidet, kann Heiko Habbe, Rechtsanwalt und Asylexperte beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland nicht verstehen. Weshalb werden in Hamburg 43,4 Prozent der Asylanträge abgelehnt, während in Niedersachsen nur 26,5 Prozent zurückgewiesen werden? Der Jurist hält diese großen Unterschiede für "erklärungsbedürftig".

Auch die vergleichsweise hohe Ablehnungsquote für Syrer in Brandenburg von 3,5 Prozent könne er nicht nachvollziehen, sagt Habbe. Denn in den meisten Bundesländern wird nur der Bruchteil eines Prozents der Anträge syrischer Flüchtlinge abgelehnt. Diese Zahlen sind aus dem Jahr 2013; für 2014 liegen für die einzelnen Bundesländer noch keine Zahlen vor.

Obwohl die Gesetzeslage in ganz Deutschland einheitlich ist, haben Flüchtlinge nach Recherchen der "Welt" also nicht in jedem Bundesland die gleiche Erfolgsquote.

Eigentlich müssten die Entscheidungen über Asylanträge nach einheitlichen Maßstäben erfolgen; eigentlich dürften die Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellen in den Bundesländern deshalb nur gering sein. Denn alle Asylanträge werden von Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet. Die Landesregierungen haben keinen Einfluss auf die Entscheidungen über die Asylanträge

(Link: <http://www.welt.de/136090222>) in den Dienststellen, die in ihrem Bundesland angesiedelt sind.

Die Opposition kritisiert die uneinheitliche Entscheidungspraxis des BAMF scharf. "Auch für Flüchtlinge aus Staaten mit hohen Anerkennungschancen wie Afghanistan und Iran ist die Anerkennungsquote offensichtlich abhängig vom Zuweisungsort in Deutschland", sagt die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen, Luise Amtsberg. "Das Asylverfahren darf aber nicht zu einer Lotterie werden." Bis zu einem einheitlichen Schutzraum für Flüchtlinge sei es noch ein langer Weg. Auch die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke fordert, das Problem aufzuklären. "Trotz der Dienstanweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gibt es in Deutschland eine uneinheitliche Asylpraxis in den Außenstellen."

So wurde in einigen Bundesländern 2013 zum Beispiel fast die Hälfte der Asylanträge afghanischer Flüchtlinge abgelehnt – 47,6 Prozent der Anträge in Thüringen zum Beispiel oder 43,4 Prozent in Hamburg. Hingegen wurden in Niedersachsen lediglich 26,5 Prozent der Anträge zurückgewiesen. In Bremen waren es sogar nur 21 Prozent. Bei diesen Quoten sind nur diejenigen Flüchtlinge berücksichtigt, die überhaupt kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten.

Nur wenige bekommen Asyl

Asyl im eigentlichen Sinne bekommen nämlich ohnehin nur die allerwenigsten Antragssteller, dieses wird nur für politische Verfolgung gewährt. Häufiger erhalten die Asylbewerber Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, wenn das BAMF zu dem Schluss kommt, dass begründete Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe besteht. Darüber hinaus erhalten viele Asylbewerber Abschiebeschutz, auch wenn sie weder einen Asyl- oder Flüchtlingstitel erhalten.

Im vergangenen Jahr bearbeitete das BAMF etwa 129.000 Asylanträge, knapp 40.000 davon wurden positiv entschieden. Das ergibt nach offizieller Lesart eine Schutzquote – also Asyl, Flüchtlings- oder Abschiebeschutz zusammengezählt – von etwa 30 Prozent.

Einige Asylexperten ziehen allerdings eine "bereinigte" Schutzquote vor. Denn zieht man von den bearbeiteten Fällen die sogenannten formellen Entscheidungen ab, kommt man auf eine Schutzquote von 50 Prozent. Als formelle Entscheidungen versteht man alle Fälle, die sich anderweitig erledigen, zum Beispiel wenn der Bewerber einen deutschen Staatsbürger heiratet oder – was in den meisten Fällen zutrifft – weil nach der Dublin-Verordnung

(Link: <https://mediendienst-integration.de/?id=41#473>) ein anderer Staat für den Asylantrag zuständig ist. Jeder zweite Antrag, der in Deutschland asylrechtlich entschieden wird, fällt also positiv aus.

Anwalt berichtet über unterschiedliche Urteilspraxis der Gerichte

Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht trotz der unterschiedlichen Anerkennungsquoten in den Bundesländern keine Probleme. Einmal im Jahr prüfe das BAMF, wie einheitlich die Entscheidungspraxis bei den wichtigsten Herkunftsländern

(Link: <http://www.welt.de/136363104>) sei, sagt Ursula Gräfin Praschma, Chefin der Abteilung für Grundlagen des Asylverfahrens. Bei erheblichen Abweichungen vom Durchschnitt kontrolliere das Amt nach. Meistens könne das Amt unterschiedliche Ablehnungsquoten nachvollziehen, da die Fälle unterschiedlich seien.

Der Rechtsanwalt Gunter Christ, der vor allem afghanische Flüchtlinge vertritt, hat eine unangenehme Erklärung für die stark abweichenden Ablehnungsquoten. Diese dürften "weniger mit den Fällen, sondern viel mehr mit den jeweiligen Entscheidern zu tun haben".

Es gebe nicht nur offene Beamte, sondern auch solche, die voreingenommen seien und nicht anerkennen wollten. Der Anwalt hat die Erfahrung gemacht, dass in Hamburg viele Asylanträge afghanischer Flüchtlinge negativ beschieden werden. Bei anderen Außenstellen

seien die Entscheidungen häufiger positiv. Die Statistiken, die der "Welt" vorliegen, untermauern diese Vermutung.

Linke fordert Untersuchung des BAMF

Offenbar orientierten sich die Beamten auch an der Rechtsprechung ihres zuständigen Verwaltungsgerichts, damit die Richter sie möglichst selten korrigierten, erläutert Christ. Denn auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sei "bundesweit gesehen in vielen Fällen äußerst uneinheitlich". "Mit demselben Fall gewinne ich bei einem Gericht und verliere ich bei dem anderen."

Auch die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke will sich mit den Erklärungsversuchen des BAMF nicht zufrieden geben – und fordert, die Gründe für die deutlichen Abweichungen zu untersuchen. Außerdem müssten die bereits vorhandenen Instrumente zur Qualitätssicherung der Entscheidungen gestärkt werden. "Nur so können das BAMF beziehungsweise das Bundesinnenministerium Befürchtungen um eine willkürliche Entscheidungspraxis von Anfang an entgegenzutreten", sagt die innenpolitische Sprecherin der Linke-Fraktion.

Denn die Gründe für die unterschiedlichen Anerkennungsquoten und den erteilten Schutzstatus seien "nicht transparent und nachvollziehbar". Welchen Schutzstatus ein Flüchtling erhalte, so Jelpke, dürfe nicht von der zufälligen Verteilung auf eine Dienststelle abhängen.

© WeltN24 GmbH 2015. Alle Rechte v

DIE WELT



DIE WELT Digital 2 Monate für nur 0,99 €!

